



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 4/2024  
Dienstag, 5. März 2024  
18:00 - 20:05 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 7. Mai 2024

---

Vorsitz:	Stephan Schlatter	FDP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Jeanette Grüninger Thomas Stamm	SP SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Thomas Weber Urs Tanner Nicole Herren	SP parteilos FDP
Schluss der Sitzung:	Martin Egger	FDP

---

## TRAKTANDEN

1	<b>Postulat von Matthias Frick (SP) vom 5. September 2023: Vollständige Anbindung Schweizersbild/Mühlental ans städtische Busnetz (Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)</b>	Seite	11
2	<b>Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023: Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nummer 2131 (Teilfläche)</b>	Seite	12
3	<b>Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel</b>	Seite	30

**PENDENTE GESCHÄFTE****VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses  
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats**

09.05.2023	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen; Postulat Marco Planas «Sportförderung im Nachwuchsbereich»  <b>Bericht und Antrag der Bildungskommission</b> vom 11. Oktober 2023: Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen – Postulat Marco Planas «Sportförderung im Nachwuchsbereich»  <b>Bericht und Antrag der Bildungskommission</b> vom 22. Januar 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen	Bildungs- kommission
29.08.2023	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten	Geschäfts- prüfungs- kommission
24.10.2023	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Sanierung und Dachgeschossausbau Schulhaus Emmersberg  <b>Bericht und Antrag der Baufachkommission</b> vom 25. Februar 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 24. Oktober 2023: Sanierung und Dachgeschossausbau Schulhaus Emmersberg	Baufach- kommission
07.11.2023	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Botschaft zur «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative)»	7-er Spezial- kommission
07.11.2023	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Baurechtsvergabe Liegenschaft an der Pfarrhofgasse 2 und Bachstrasse 29/29a an das Schweizerische Rote Kreuz (Kanton Schaffhausen)	Geschäfts- prüfungs- kommission
07.11.2023	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick	Baufach- kommission
28.11.2023	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)»	9-er Spezial- kommission
12.12.2023	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Kinder- und Jugendzentrum im ehemaligen Froebelschen Kindergarten	Bildungs- kommission
12.12.2023	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen	Bildungs- kommission

16.01.2024	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Nachtrag zur Jahresrechnung 2021 (Genehmigung nach Aufhebung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 durch das Obergericht)	Geschäftsprüfungs-kommission
16.01.2024	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> «Baurechtsvertragserneuerung GB Nr. 6415 (Wohnungsbau der Logis Suisse an der Furkastrasse 18 und 20)	Geschäftsprüfungs-kommission
13.02.2024	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz	Geschäftsprüfungs-kommission
13.02.2024	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Bericht über die hängigen Motionen und Postulate per 31. Dezember 2023	Geschäftsprüfungs-kommission
13.02.2024	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Teilrevision Stadtverfassung, Erweiterung Volksrechte durch Einführung des Volkspostulats	7-er Spezialkommission
20.02.2024	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Orientierungsvorlage an den Grossen Stadtrat zum Stand der familien- und schuler-gänzenden Betreuung in der Stadt Schaffhausen	

**Petitionen**

Keine.

**Volksmotion**19.09.2022 **Nr. 2/2022: Volksmotion** Wasserturm vor dem Abriss retten**Motionen**

- 22.02.2022 **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung
- 14.03.2023 **Nr. 2/2023: Motion von Urs Tanner (parteilos):** Öffentlichkeitsprinzip radikal, einfach, transparent & unbürokratisch
- 09.01.2024 **Nr. 1/2024: Motion von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Gutschrift für Schaffhauser\*innen

**Interpellationen**

- 22.02.2024 **Nr. 1/2024: Interpellation von Severin Brüngger (FDP):** Chaos im Personaldienst
- 05.03.2024 **Nr. 2/2024: Interpellation von Till Hardmeier (FDP):** Wärmeverbünde erhitzen die Gemüter

**Postulate**

- 20.06.2023 **Nr. 13/2023: Postulat von Bea Will (SP):** Prüfung eines Pilotprojekts Poller-System im Quartier Altstadt
- 22.08.2023 **Nr. 17/2023: Postulat von Severin Brüngger (FDP):** Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden  
**Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 17/2023 vom 22. August 2023 von Severin Brüngger (FDP):** Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden (*Vertraulich bis zur Behandlung im*

- Grossen Stadtrat*
- 05.09.2023 **Nr. 18/2023: Postulat von Matthias Frick (SP):** Vollständige Anbindung Schweizersbild/Mühlental ans städtische Busnetz  
**Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 18/2023 vom 5. September 2023 von Matthias Frick (SP): Vollständige Anbindung Schweizersbild/Mühlental ans städtische Busnetz (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 05.09.2023 **Nr. 19/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gastgewerbe I: Allgemeiner Wirtschaftsschluss um Mitternacht – von Montag bis Samstag
- 05.09.2023 **Nr. 20/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gastgewerbe II: Gleiche Spielregeln für alle Gastrobetriebe – Anpassung der Ausgeh-zonen
- 14.09.2023 **Nr. 22/2023: Postulat von Thomas Stamm (SVP):** Rechtsdienst für den Stadtschulrat  
**Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 22/2023 vom 14. September 2023 von Thomas Stamm (SP): Rechtsdienst für den Stadtschulrat (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 31.10.2023 **Nr. 24/2023: Postulat von Bea Will (SP):** «Wand frei» für legale Strassenkunst!  
**Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 24/2023 vom 31. Oktober 2023 von Bea Will (SP): «Wand frei» für legale Strassenkunst (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 14.12.2023 **Nr. 25/2023: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Umziehen als Arbeitszeit!
- 19.12.2023 **Nr. 26/2023: Postulat von Thomas Weber (SP):** Grundsatzbeschlüsse für die Vorfinanzierung in Investitionen in städtische Infrastruktur
- 19.12.2023 **Nr. 27/2023: Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission
- 19.12.2023 **Nr. 28/2023: Postulat von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Planung Pflegeheimareal
- 19.12.2023 **Nr. 29/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gebührenerlass für städtisches Gewerbe und die Gastronomie
- 22.12.2023 **Nr. 30/2023: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Gratis eine Lokalzeitung zum 18. Geburtstag für ein Jahr
- 09.01.2024 **Nr. 1/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne), Christoph Hak (GLP) und Matthias Frick (SP):** Wundertüte 2. Röhre Fäsenstaub
- 22.01.2024 **Nr. 2/2024: Postulat von Thomas Stamm (SVP):** Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen
- 23.01.2024 **Nr. 3/2024: Postulat von Sandra Schöpfer (EDU):** Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5
- 23.01.2024 **Nr. 4/2024: Postulat von Felix Derksen (Die Mitte):** Bessere Busverbindungen vbsh abends
- 20.02.2024 **Nr. 5/2024: Postulat von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP):** Randenüberfahrt neu gedacht
- 26.02.2024 **Nr. 6/2024: Postulat von Thomas Stamm (SVP):** Kunstprojekt stoppen – Honorarkosten von 90'000 Fr. wurden dem Parlament vorenthalten
- 05.03.2024 **Nr. 7/2024: Postulat von Ibrahim Tas (FDP):** Verkehrssicherheit gewährleisten in Herblingen

**Verfahrenspostulate**

22.08.2023 **Nr. 16/2023: Verfahrenspostulat von Angela Penkov (SP):** Stellvertretungen im Grossen Stadtrat

**Kleine Anfragen**

21.09.2021 **Nr. 45/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Summerwis, quo vadis Teil 2?

06.12.2023 **Nr. 53/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Bezahlen mit Bitcoin und anderen Kryptowährungen?

19.12.2023 **Nr. 55/2023: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Reinigung öffentlicher Toiletten

19.12.2023 **Nr. 56/2023: Kleine Anfrage von Lukas Ottiger (GLP):** Musikveranstaltungen in der Rhybadi – wie weiter?

19.12.2023 **Nr. 58/2023: Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (Grüne):** Lärm, der unter die Haut geht.

19.12.2023 **Nr. 59/2023: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Vorschnelle Abgabe stadteigner Liegenschaften?

19.12.2023 **Nr. 60/2023: Kleine Anfrage von Marco Planas (parteilos):** Skaten im Winter – auch in Schaffhausen möglich?

04.01.2024 **Nr. 1/2024: Kleine Anfrage von Thomas Stamm (SVP):** Legeno Wohnbaugenossenschaft – Verflechtungen offenlegen!

23.01.2024 **Nr. 3/2024: Kleine Anfrage Matthias Frick (SP):** Sanierung Pestalozzistrasse und Umgestaltung Einmündung Bachstrasse

02.02.2024 **Nr. 4/2024: Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP):** Der links grüne Stadtrat ist erneut auf seinem Autoparkplatzraubzug und lässt systematisch die Parkplätze in den Quartierstrassen mittels Salomitaktik auflösen!

29.02.2024 **Nr. 5/2024: Kleine Anfrage von Marco Planas (parteilos):** Provisorische Bushaltestelle Ziegelhütte: Wann wird die gefährliche Verkehrssituation endlich verbessert?

**Diverses**

Keine.

---

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

---

**Traktandum 1      Postulat von Matthias Frick (SP) vom 5. September 2023:  
Vollständige Anbindung Schweizersbild/Mühlental ans  
städtische Busnetz (Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57  
Abs. 3)**

---

Gegen die direkte Erheblicherklärung wurde Widerspruch eingelegt. Das Postulat wird deshalb auf die nächste Ratssitzung vertagt und ordentlich traktandiert.

---

**Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023:  
Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf  
Grundstück Nummer 2131 (Teilfläche)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023: Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nummer 2131 (Teilfläche) und den Bericht der Baufachkommission vom 7. Januar 2024 **sowie die heute beschlossene Änderung** in der Schlussabstimmung mit 30 : 2 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 12. September 2023 betreffend die Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg», sowie vom Bericht der Baufachkommission vom 7. Januar 2024.
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» vom 29. Juni 2023.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» zu.
4. **Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat mittelfristig eine Vorlage zur Kompensation der Wohnzone vorzulegen.**

---

**Traktandum 3      Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023:  
Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2023: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und den Bericht der Bau-fachkommission vom 17. Januar 2024 in der Schlussabstimmung mit 18 : 10 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betreffend «Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel» vom 12. September 2023 sowie vom Bericht der Bau-fachkommission vom 17. Januar 2024.
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis, dass die wiederkehrenden Kosten von rund 90'000 Franken für die Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen Massnahmen über das Budget beantragt werden.
3. Das Postulat «Grünstadt Schaffhausen ohne Gifte, Daniela Furter (Nr. 9/2021)», erheblich erklärt am 30. November 2021, wird abgeschrieben.

## **BEGRÜSSUNG**

Der **Ratspräsident, Stephan Schlatter (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 4 vom 5. März 2024 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichtersteratterinnen und Medienberichtersteratter sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

## **HINWEIS AUF BEWILLIGTE TON- UND BILDAUFNAHMEN**

Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde Herr Maximilian Wiggenhauser vom Radio Munot die Bewilligung für Bild- und Videoaufnahmen erteilt.

## **PROTOKOLL**

Die Ratsprotokolle Nr. 22 vom 12. Dezember 2023, Nr. 23 vom 19. Dezember 2023 sowie Nr. 1 vom 9. Januar 2024 sind vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 14 Tagen nach Publikation im Internet dem Ratsbüro schriftliche mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32. Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Die Ratsprotokolle Nr. 2 vom 23. Januar 2024 und Nr. 3 vom 20. Februar 2024 sind noch in Bearbeitung und können deshalb nicht genehmigt werden.

## **MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN**

### **Richtigstellung:**

Nach der letzten Ratssitzung konnten wir den Stadtpräsidenten am Radio hören wie er sagte, dass die direkte Traktandierung einer Vorlage nicht ideal gewesen sei. Das Büro habe hier wohl nicht bemerkt, wozu das führen könne. Es solle dem Büro eine Lehre sein.

Ich stelle richtig: Das Büro hatte eine 7-er Spezialkommission vorgeschlagen. Auf Antrag von Angela Penkov (SP) hat der Grosse Stadtrat mit 17 : 15 Stimmen, vor allem aus SP und Mitte, einer direkten Traktandierung zugestimmt. Das Büro trifft also keine Schuld.

Weiter wurde ich nach der letzten Sitzung darauf angesprochen noch einmal zu definieren, was der Unterschied zwischen der Traktandenliste und der Tagesordnung sei.

Die Traktandenliste sind alle Geschäfte, die auf der Traktandenliste zu finden sind. Die **Tagesordnung** sind die **fett gedruckten Geschäfte** auf der **Traktandenliste**. Es gibt mittlerweile mehrere Beschlüsse des Büros, die das so festhalten.

### **Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder liegen heute auf ihren Pulten auf:**

- **Vorlage des Stadtrats** vom 20. Februar 2024: Orientierungsvorlage an den Grossen Stadtrat zum Stand der familien- und schulergänzenden Betreuung in der Stadt Schaffhausen

- **Bericht und Antrag der Baufachkommission** vom 25. Februar 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 24. Oktober 2023: Sanierung und Dachgeschossausbau Schulhaus Emmersberg
- **Postulat** Nr. 5/2024 vom 20. Februar 2024 von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP): Randenüberfahrt neu gedacht
- **Postulat** Nr. 6/2024 vom 26. Februar 2024 von Thomas Stamm (SVP): Kunstprojekt stoppen – Honorarkosten von 90'000 Fr. wurden dem Parlament vorenthalten
- **Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 24/2023 vom 31. Oktober 2023 von Bea Will (SP): «Wand frei» für legale Strassenkunst (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- **Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 17/2023 vom 22. August 2023 von Severin Brüngger (FDP): Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- **Interpellation** Nr. 1/2024 vom 22. Februar 2024 von Severin Brüngger (FDP): Chaos im Personaldienst
- **Kleine Anfrage Nr. 5/2024** vom 29. Februar 2024 von Marco Planas (parteilos): Provisorische Bushaltestelle Ziegelhütte: Wann wird die gefährliche Verkehrssituation endlich verbessert?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 57/2023 vom 19. Dezember 2023 von Shendrit Sadiku (parteilos): Konsum von Einweg E-Zigaretten (Vapes) bei Jugendlichen
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 54/2023 vom 8. Dezember 2023 von Thomas Stamm (SVP): Fragen zum Kunstprojekt - Antworten verweigert

#### **VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE**

Der **Stadtrat** meldet folgende Vorstösse als verhandlungsbereit:

- **Postulat Nr. 17/2023 vom 22. August 2023 von Severin Brüngger (FDP): Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden**
- **Postulat Nr. 24/2023 vom 31. Oktober 2023 von Bea Will (SP): «Wand frei» für legale Strassenkunst**

Die **Fach- und Spezialkommissionen** melden folgendes Geschäft als verhandlungsbereit:

- **Baufachkommission: Vorlage des Stadtrats vom 24. Oktober 2023: Sanierung und Dachgeschossausbau Schulhaus Emmersberg**

#### **ANWESENHEITSKONTROLLE**

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **33 Ratsmitglieder** anwesend.

*(Thomas Weber (SP), Urs Tanner (parteilos) und Nicole Herren (FDP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt.)*

## ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das **Büro schlägt vor**, die

- Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz der **Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate per 31. Dezember 2023 der **Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024: Teilrevision Stadtverfassung, Erweiterung Volksrechte durch Einführung des Volkspostulats einer **7-er Spezialkommission (Vorsitz: SVP/EDU-Fraktion)** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

## TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Wird dazu das Wort verlangt?

### Thomas Stamm (SVP)

Wie eben gehört, habe ich zum Thema Kunstprojekt ein Postulat eingereicht. Dieses Postulat fordert, dass bei einer Überweisung, dieses Kunstprojekt umgehend gestoppt und beendet wird.

Deshalb beantrage ich Ihnen heute, gemäss Geschäftsordnung Art. 60, dass dieses Traktandum für die nächste Ratssitzung an die fortfolgende Position des heute letzten abgeschlossenen Traktandums gesetzt wird. Ausgenommen sind Ersatzwahlen etc.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dies eine Zweidrittelmehrheit benötigen wird, sprich 23 Stimmen. Dieser Dringlichkeitsantrag bedeutet, dass man sich in den Fraktionen vorbereiten kann und die Kunstschaftenden rasch Klarheit haben, ob dieses Projekt weitergeht oder abgebrochen wird.

Wie im Postulat angetönt, war der Postulatsweg die einzig mir noch offenstehende demokratische Möglichkeit, da eine Wahlbeschwerde bereits mit Ablaufdatum von 3 Tagen nach Veröffentlichung verfällt und eine Aufsichtsbeschwerde keine Massnahme auslösen kann, sondern lediglich die Form der Rüge ohne Konsequenz kennt.

Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Unterstützung, ansonsten der Stadtrat rund sechs Monate Zeit hat, dieses Postulat zu bearbeiten, was ich eigentlich nicht hoffe. Besten Dank.

**SR Christine Thommen**

Ich kann Grossstadtrat Thomas Stamm (SVP) beruhigen. Der Stadtrat ist bestrebt, die Stellungnahme zum Postulat heute in einer Woche im Stadtrat zu besprechen und zu verabschieden. Dann kann das ordentliche Verfahren eingehalten werden und der Rat kann – in Kenntnis der Stellungnahme des Stadtrates – zeitnah darüber diskutieren und befinden.

Der Stadtrat beantragt Ihnen daher, das Postulat nicht für dringlich zu erklären. Eine Dringlicherklärung ist unnötig, weil der Stadtrat selber an einer beförderlichen Behandlung interessiert ist, und weiter ist eine Dringlicherklärung auch in der Sache nicht angebracht, gründet doch das Postulat auf unwahren Behauptungen. Unwahre Behauptungen, die der Postulant schriftlich in den Raum gestellt hat; entsprechend ist es nichts als fair, wenn der Stadtrat ebenfalls schriftlich in seiner Stellungnahme diese unwahren Behauptungen berichtigen und der Rat in vorgängiger Kenntnis dieser Stellungnahme befinden kann.

**Thomas Stamm (SVP)**

In Kenntnisnahme dieser Stellungnahme, ohne mich jetzt zu inhaltlichen Themen äussern zu wollen, **ziehe ich meinen Antrag zurück**. Besten Dank.

Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

---

**Traktandum 1      Postulat von Matthias Frick (SP) vom 5. September 2023:  
Vollständige Anbindung Schweizersbild/Mühlental ans  
städtische Busnetz  
(Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)**

---

**Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Der Stadtrat hat in seinen schriftlichen Ausführungen zu diesem Postulat verlauten lassen, dass er gewillt ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Gemäss unserer Geschäftsordnung Art. 57 Abs. 3 findet eine Beratung deshalb nur dann statt, wenn ein Mitglied des Grossen Stadtrats, eine Fraktion oder eine Kommission gegen die direkte Überweisung Widerspruch einlegt.

In diesem Fall wird die Beratung auf die nächste Sitzung vertagt und ordentlich traktandiert.

**Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023:  
Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf  
Grundstück Nummer 2131 (Teilfläche)**

---

**Jeanette Grüninger (SP)**

**Bericht aus der  
Baufachkommission**

Gerne berichte ich Ihnen über die Behandlung der Vorlage vom 12. September 2023: Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nr. 2131 (Teilfläche) in der Baufachkommission.

Als erstes möchte ich mich im Namen der Baufachkommission bedanken bei unserer Stadträtin Dr. Katrin Bernath und dem Bereichsleiter Stadtplanung Marcel Angele für die gute Vorstellung und genaue Beantwortung unserer Fragen zur Vorlage. Ein Dank geht auch an unsere Sekretärin Sandra Ehrat für das schnelle Verfassen der Protokolle.

Auch unserem Präsidenten Markus Leu (SVP) möchte ich ein Dankeschön aussprechen für die wie immer gut geführten Sitzungen und das schriftliche erstellen des Berichts aus der Fachkommission vom 7. Januar 2024.

Wie im Bericht erwähnt, wurde die Vorlage an zwei Sitzungen intensiv behandelt. In unserer ersten Sitzung wurde die Vorlage durch Marcel Angele seriös vorgestellt sowie die ersten Fragen kompetent beantwortet. Weitere Fragen konnten wir schriftlich für die nächste Sitzung einreichen.

Mit den Rückmeldungen aus den Fraktionen wurde in der zweiten Sitzung vor der Eintretensdebatte die beantragten Fragen und die unterschiedlichen Ansichten der Fraktionen debattiert. Grundsätzlich war man sich einig in Bezug auf die Notwendigkeit mehr Raum für Kindergarten und Betreuungsangebote zu erstellen. Die favorisierte Variante 2 aus der Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Kinderzentrums auf dem Areal Geissberg fand in der Kommission Anklang. Wir waren uns alle einig, dass mit der vorgeschlagenen Studie sich die geplanten Neubauten bestens in das bestehende Gelände integrieren. Die Bauten lassen dem Aussenraum genügend Platz für die Entwicklung des Grünraums. Der grosse Baumbestand und die Schrebergärten bleiben bestehenden, ebenso der beliebte Schlittelhang.

Für die weitere Planung und Realisierung des «Kinderzentrum Geissberg» wird in der Vorlage eine Umzonung beantragt, da mit der favorisierten Variante ein Teil der Wohnzone 2 (W2) beansprucht wird.

Die Aufgabe in der Baufachkommission war nun eine Stellungnahme zur geplanten Umzonung eines Teilgebiets von der W2-Zone in die ZÖBAG, das heisst, die geforderte Zonenplanänderung zu behandeln.

Wie im Kommissionsbericht in der Schlussabstimmung zur Vorlage zu sehen ist, war die Annahme der Vorlage nicht einstimmig, sondern mit 5 : 2 Stimmen in der unveränderten Version angenommen worden.

Schon in der Eintretensdebatte wurde ein Rückweisungsantrag in Aussicht gestellt. Einzelne waren der Ansicht, dass es eine Volksabstimmung braucht, da mit der

Umzonung der W2-Zone in die ZÖBAG das Volksvermögen um 2 Mio. Franken verringert wird. Ebenfalls kritisiert wurde, dass die Vorlage nicht mit dem Ringengässchen verknüpft ist.

Nach einstimmigem Eintreten wurde der Antrag sofort gestellt. Mit der Rückweisung sollte der Stadtrat eine Zonenumlegung vornehmen. Es wurde vorgeschlagen, die W2-Zone in den Bereich der Schrebergärten zu verlegen.

Die Begründungen der Stadträtin Dr. Katrin Bernath und des Stadtplaners Marcel Angele hat die Mehrheit jedoch überzeugt, den gestellten Antrag abzulehnen. Aus raumplanerischen Gründen ist die vorgeschlagene Umzonung in eine ZÖBAG ein Vorteil für die Weiterentwicklung des ganzen Areals. Die Freifläche und der wichtige Grünraum dient den Bewohnern des Quartiers besser als eine Wohnzone für Einfamilienhäuser mit geringerer Ausnützung. Der Freiraum als Aussenraum zur Erholung der Bewohner und dem Klima in der Stadt wird längerfristig wertvoller. Der Rückweisungsantrag wurde mit 4 : 3 Stimmen abgelehnt.

In der Detailberatung gab es keine Einwände oder weitere Fragen. Bei der Behandlung der Anträge wurde jedoch nochmals länger diskutiert. Ein Vorschlag wurde gestellt, die Vorlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Mit der Umzonung der Teilfläche von 2'794 m<sup>2</sup> des Grundstücks der GB Nr. 2131 von einer W2-Zone in die ZÖBAG, würde das Volksvermögen um 2 Mio. Franken verringert. Dieser Betrag würde somit über der Kompetenz des Grossen Stadtrats liegen.

Mit 4 : 3 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Die Mehrheit sieht keine Vernichtung des Volksvermögens, sondern ein Mehrwert für die zukünftige Stadtplanung, wenn Freiraum als Ausgleich zu den notwendigen Bemühungen der Verdichtung des Wohnraums erhalten bleibt.

In der Schlussabstimmung empfiehlt Ihnen die Baufachkommission mit 5 : 2 Stimmen auf die unveränderte Vorlage einzutreten und sie anzunehmen.

#### **Jeanette Grüniger (SP)**

#### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der SP/JUSO-Fraktion zur Vorlage der Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» bekannt.

Die unveränderte Vorlage wird von uns einstimmig angenommen. Es ist uns und wie bekannt auch von den meisten Mitgliedern des Grossen Stadtrats ein Anliegen, die Kinder und ihre Eltern mit dem entsprechenden Raumangebot für Betreuung und Bildung zu unterstützen.

Der Ausbau von Schul- und Betreuungsraum ist mit der wachsenden Bevölkerung in Schaffhausen unumgänglich. Die geplante Erweiterung des «Kinderzentrums Geissberg» wurde städteplanerisch sorgsam in das bestehende Areal eingefügt. Das geplante Raumvolumen erfüllt den zeitgemässen Anspruch für die Betreuung und Schulung der kleinsten Einwohner. Der grosszügige Grünraum wird erhalten und kann in Zukunft als Begegnung und Spielraum von allen Quartierbewohnern benutzt werden. Die Umzonung der W2-Zone, eine Teilfläche des Areals, in die ZÖBAG ist für uns daher Folgerichtig.

Wir sehen hier, wie die Mehrheit der Kommission, keine Vernichtung des Volksvermögens, sondern ein Areal für Freiraum mit unvergleichbarem Mehrwert.

Damit noch möglichst lange unsere Kinder auf dem Boden bleiben, dafür stimmen wir Ja. Herzlichen Dank.

**Markus Leu (SVP)**

**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU-Fraktion näher zu bringen.

Als erstes möchte ich meiner Kommissionskollegin Jeanette Grüniger (SP) für die ausführliche Kommissionserklärung recht herzlich danken. Dem von ihr in der Kommissionserklärung ausgesprochenem Dank an alle involvierten Personen, die an dieser Vorlage mitgearbeitet haben, schliesst sich unsere Fraktion selbstverständlich an.

Unsere Fraktion hat an der letzten Fraktionssitzung diese Vorlage nochmals eingehend und gründlich beraten.

Als erstes gilt es festzuhalten, dass unsere Fraktion voll und ganz hinter dem Neubau «Kinderzentrum Geissberg» steht.

Wo wir hingegen nicht einverstanden sind, ist die Umzonung von Bauland (W2-Zone) in eine ZÖBAG, denn das ist die reine Vernichtung von Volksvermögen. Wir fordern eine Zonenumlegung anstelle der Umzonung, oder zumindest eine Volksabstimmung über dieses Geschäft.

Denn mit dieser Umzonung müssen über 2 Mio. Franken vom Finanzvermögen ausgebucht werden. Dies kommt einem Landverkauf gleich, jedoch ohne Einnahmen, ähnlich wie eine Schenkung. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass diese Umzonung ausserhalb der Kompetenz des Grossen Stadtrats liegt, da die Summe über 2 Mio. Franken liegt und es somit dafür zwingend eine Volksabstimmung braucht.

Leider ist unser Antrag in der Baufachkommission, einen zusätzlichen Artikel bei den Anträgen für das obligatorische Referendum einzufügen, abgelehnt worden. Wir werden diesen Antrag heute Abend erneut hier im Rat stellen. Sollte er wiederum keine Mehrheit erfahren, so müssten wir uns ernsthaft überlegen, ob wir leider schon wieder einmal mehr den Gang an das Obergericht beschreiten müssen.

Unsere Fraktion kann der unveränderten Vorlage, so wie sie uns jetzt vorliegt, nicht zustimmen und würde sie geschlossen ablehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Daniela Furter (Grüne)**

**glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung**

Wir haben in der glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion die Vorlage gründlich besprochen.

Wir sind der Ansicht, dass eine Zonenplanänderung in diesem Fall Sinn macht. Der Geissberg ist unterversorgt mit Grünflächen. Die wenigen freien Flächen, die noch existieren, sollten dem Quartier erhalten bleiben. Von der bisherigen relativ kleinen

W2-Zone würden nur einzelne Familien profitieren. Die Idee von den Bürgerlichen, die W2-Zone umzulegen, können wir nicht mittragen, denn auch die Familiengärten sind im Quartier beliebt.

Von der Umzonung in eine ZÖBAG profitiert die ganze Bevölkerung. Für ein neues Kinderzentrum Geissberg, den Schlittelhang, die Tschuttiwiese und als Treffpunkt fürs ganze Quartier Geissberg ist diese Vorlage wichtig.

Deshalb wird unsere Fraktion einstimmig der Zonenplanänderung zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Martin Egger (FDP)**

### **FDP-Fraktionserklärung**

Die FDP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung das Geschäft einmal mehr intensiv diskutiert. Bereits bei der Diskussion zum Planungskredit anlässlich der Ratssitzung vom 19.11.2022 hat sich die FDP-Fraktion voll und ganz hinter den Bau des «Kinderzentrum Geissberg» gestellt und steht auch heute noch dahinter.

Wir danken den Kommissionsmitgliedern für die intensive Arbeit und die Vorstellung, insbesondere der Kommissionsminderheit, dass sie das Thema «Verfassungsmässige Kompetenzen» wieder aufgenommen hat. Nach unserer Einschätzung kommen wir zum gleichen Schluss, dass das Geschäft eine obligatorische Volksabstimmung verlangt.

Schon damals haben wir uns aber an der ersatzlosen Umzonung der W2-Zone in die ZöBAG gestört. Unsere damaligen Anträge für einen Kompromiss fanden leider kein Gehör und keine Mehrheit. Nichts desto trotz werden wir auch heute versuchen einen Kompromissvorschlag zu unterbreiten. Vielleicht kann damit die in Aussicht gestellte Beschwerde gegen den Beschluss abgewendet werden.

Wir sind gespannt auf die Diskussion und werden in der Detailberatung noch Fragen stellen. Sollte die Vorlage unverändert eine Mehrheit finden, werden die Mitglieder der FDP-Fraktion diese so ablehnen. Besten Dank.

### **SR Dr. Katrin Bernath**

### **Stellungnahme des Stadtrats**

**Grundlage hierzu ist die PowerPoint Präsentation «Zonenplanänderung Nr. 24, Kinderzentrum Geissberg», Grosser Stadtrat, 20. Februar 2024**

Die vorliegende Zonenplanänderung steht im Kontext der Strategie für das «Kinderzentrum Geissberg». Ich bedanke mich bei der Sprecherin der Baufachkommission für die Erläuterungen zur Vorlage und zu den Diskussionen in der Kommission.

Ergänzend dazu erläutere ich gerne den Kontext zur Strategie für das Kinderzentrum Geissberg, die übergeordneten Ziele der Umzonung und das Vorgehen.

Zudem werde ich auf einige Punkte eingehen, die in den Voten eingebracht wurden.

### **1. Bezug zur Strategie Kinderzentrum Geissberg**

Die Gesamtstrategie gemäss Vorlage des Stadtrats vom 17. Mai 2022 umfasst zwei

zentrale Aspekte:

- Auf dem Geissberg entsteht ein Kinderzentrum mit einem zusätzlichen Doppelkindergarten, einem Hort und einer Kinderkrippe.
- Die Liegenschaft Ringkengässchen wird zur Entwicklung im Baurecht abgegeben.

Gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 29. November 2022 wurde der Stadtrat beauftragt, entsprechende Vorlagen auszuarbeiten und dem Grossen Stadtrat vorzulegen.

In der damaligen Vorlage war bereits festgehalten, dass die Umzonung der Teilparzelle mit einer separaten Vorlage beantragt werden soll, damit Planungssicherheit für den Projektwettbewerb besteht.

## **2. Ziele der Umzonung**

### Präsentation Seite 2: Grundlagen für Kinderzentrum Geissberg

Mit dem Projekt «Kinderzentrum Geissberg» soll der Bedarf an Kindergartenplätzen im Quartier gedeckt werden. Zudem sollen Krippen- und Hortplätze direkt beim Kindergarten zur Verfügung gestellt werden.

Die Machbarkeitsstudie zeigte, dass ein Neubau teilweise auf dem Teil der Parzelle zu liegen kommen wird, der heute in der Wohnzone W2 ist. Mit der Umzonung von in die Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen (ZÖBAG) werden die planerischen Voraussetzungen für einen Neubau geschaffen. Die ZÖBAG bietet die notwendige Flexibilität für die geplante im öffentlichen Interesse stehende Bebauung.

Die Umzonung ist mit einer längerfristigen Perspektive auch unabhängig von der Realisierung des Kinderzentrums sinnvoll. Die Parzelle rund um den bestehenden Kindergarten Geissberg ist für zukünftige Entwicklungen im Quartier Geissberg/Hochstrasse als Reserve für öffentliche Nutzungen von Bedeutung. Hinzu kommt, dass das Quartier gemäss Freiraumstrategie unterversorgt ist mit öffentlichen Frei- und Grünräumen.

Für eine Umzonung in die ZÖBAG spricht auch, dass sich die heutige Zonengrenze weder an den Grundstücksgrenzen und der Erschliessung noch an den topografischen Gegebenheiten orientiert.

## **3. Zonenplanänderung**

### Präsentation Seite 3: Zonenplanänderung

Die Umzonungsfläche, die heute in der W2 liegt, ist im südlichen Teil des Grundstücks. Diese Teilfläche beträgt insgesamt 2'794 m<sup>2</sup>. Mit der Umzonung soll sie der ZÖBAG zugewiesen werden. Somit liegt zukünftig das gesamte Grundstück in der gleichen Zone.

### Präsentation Seite 4 und Seite 5: Foto und Plan

Das Bild zeigt den Blick auf den südlichen Teil der Parzelle, vom bestehenden Kindergarten aus gesehen. Links ist der kleine Hügel, der freigehalten werden soll zum Spielen und Schlitteln – wenn wir noch einzelne Schneetage haben.

Auf dem Plan sieht man links den Kindergarten in der grauen Fläche; rechts in der grauen Fläche sind die Familiengärten und unten ist das Teilgrundstück um das es geht, das umgezont werden soll.

#### **4. Vorgehen**

##### Präsentation Seite 6: Vorgehen

Zum Planungsprozess: Nach der Verabschiedung durch den Grossen Stadtrat wird eine Zonenplanänderung jeweils öffentlich aufgelegt. Die definitive Festsetzung erfolgt durch den Kanton.

Zu den Abhängigkeiten mit der eingangs erläuterten Strategie gemäss Vorlage «Kinderzentrum Geissberg»: Der Wettbewerb für das Kinderzentrum läuft momentan. Das im Wettbewerb ausgewählte Projekt wird anschliessend bis auf die Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Diese bildet die Grundlage für die Vorlage zum Investitionskredit.

Parallel dazu wird die Vorlage zum Gebäude der heutigen Kinderkrippe am Ringkengässchen erarbeitet.

Zusammen mit dem Investitionskredit wird dann auch die Umwidmung der Teilfläche ins Verwaltungsvermögen beantragt.

#### **5. Fazit**

Die Umzonung der Teilparzelle beim heutigen Kindergarten Geissberg ist Teil der Gesamtstrategie für das neue Kinderzentrum. Damit klare Grundlagen für die weiteren planerischen und politischen Schritte geschaffen werden können, ist eine zeitnahe Realisierung der Zonenplanänderung wichtig. Deshalb soll diese mit dieser Vorlage verabschiedet werden. Die Abhängigkeiten zwischen dem Kinderzentrum Geissberg und der Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen wird der Stadtrat in den Vorlagen zum Investitionskredit und zur Baurechtsabgabe aufnehmen.

Die Schaffung der notwendigen Räumlichkeiten für den Kindergarten und für Tagesstrukturen ist wichtig, damit unsere Stadt attraktiv ist für Familien.

Ich bitte Sie im Namen des Stadtrats, auf die Vorlage einzutreten und der Zonenplanänderung zuzustimmen, damit wir klare Rahmenbedingungen für das neue Kinderzentrum haben.

Zu den Voten von Markus Leu (SVP) und Martin Egger (FDP): Es ist richtig, hier in der Vorlage geht es um die Umzonung. Die Umwidmung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen erfolgt erst zusammen mit der Vorlage zum Investitionskredit. Es ist kein Widerspruch, dass Grundstücke in der ZÖBAG sind und im Finanzvermögen. Dazu gibt es sehr viele Beispiele, die wir zum Teil auch im Baurecht abgegeben haben, wie z.B. beim Schönbühl für die Alterswohnungen. Hier geht es um die Zone und das andere ist die finanztechnische Frage. Die Umwidmung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen kommt mit der Vorlage zum Investitionskredit und wird dann der Volksabstimmung unterstellt. Es macht keinen Sinn, wenn wir jetzt die Zonenplanänderung der Volksabstimmung unterstellen würden und nachher kommt dann noch die Umwidmung. Das wäre fast das gleiche Thema und man müsste zweimal darüber abstimmen.

#### **Mariano Fioretti (SVP)**

#### **Votum**

Das hat jetzt alles gut getönt, geklungen, wie auch immer. Ich durfte in dieser Kommission Einsitz nehmen. Jetzt ist es ja öffentlich und ich darf darüber reden und auch wenn nicht, dann ist es mir egal.

Es wurde gesagt, die Stadträtin konnte die Mehrheit in dieser Kommission überzeugen, dass eine Umlegung nicht sinnvoll sei. Das stimmt nur teilweise, weil der Antrag für eine Umlegung fand absolut kein Gehör und wurde nicht einmal ernst genommen. Es wurde mir gesagt, du kannst eigentlich sagen was du willst, wir haben hier die Mehrheit und stimmen anders. So macht man keine Kompromisse und so geht man auch nicht vor.

Ich denke das Ziel war, nicht die Schrebergärten nachher aufzuheben, nein, die Schrebergärten hätten im Prinzip als Platz für die W2-Zone gedient. Es stand nämlich auch im Raum, und das kam seitens der Baureferentin, dass man zukünftig irgendwo einen Abtausch machen könnte, allenfalls auch auf der Breite. Deshalb wäre die Idee der Umlegung absolut sinnvoll. Die Schrebergärten wären dann auf dem Papier in einer W2-Zone, das würde aber gar keine Rolle spielen. Aber der Vorteil wäre, wir würden nicht das Volksvermögen vernichten. Es wurde auch gesagt, auf die Äusserung, dass wir Volksvermögen vernichten, dass wir uns das gut leisten können.

Meine Damen und Herren, 2 Mio. Franken! Geht es um eine Steuersenkung von 1 Prozentpunkt, von 1 Mio. Franken, dann sagt man Nein, das geht absolut nicht. Aber hier 2 Mio. Franken zu vernichten, ist kein Problem, denn wir können es uns leisten, war die Aussage. Das geht so nicht, meine Damen und Herren.

Ich appelliere nochmals an die Vernunft von diesem Rat, dass wir nicht eine W2-Zone in eine ZÖBAG umlegen, sondern, dass wir auf der anderen Seite diese W2-Zone umlegen und so das Volksvermögen erhalten. Es ist nicht logisch und dass wir diese Schrebergärten in die W2-Zone legen möchten um nachher drei Villen zu bauen, das ist Schwachsinn. Hier geht es einfach nur darum, Volksvermögen nicht zu verbrennen, sondern zu erhalten. Ich bitte Sie, kommen Sie auf diesen Kompromiss zurück und stimmen Sie wenigstens dem zu.

Wir sind für das Kinderzentrum Geissberg, aber, wenn wir hier unser Volksvermögen vernichten, werde ich Sie nie und nimmer unterstützen.

### **Martin Egger (FDP)**

Wir sind zwar noch nicht in der Detailberatung, aber irgendwann wäre es sowieso gekommen. Wir haben das wunderschöne Bild des Geissbergs gesehen, alles wunderschön grün. Ich wohne in der Nachbarschaft und sehe auf den Schlittelhang. Diese Saison hatte es drei bis vier Tage Schnee zum Schlitteln. Sie müssen keine Angst haben, dass das Geissbergquartier zu wenig Grünfläche hat. Das ganze Gebiet, in dem wir sind, grenzt an einen grossen Wald, an den Geissbergwald. Hören Sie doch damit auf, dass hier das Quartier Geissberg zu wenig Grünflächen zur Verfügung hätte.

Meine Frage zur Folie 2, wo einige Gebäude eingezeichnet sind. Ist das bereits Bestandteil eines Resultats oder ist das nur eine schemenhafte Darstellung, Frau Baureferentin? Ich war mir nicht ganz sicher, wie ich diesen Plan interpretieren muss. Allenfalls könnten Sie kurz etwas dazu sagen.

Das Argument, dass der Stadtrat Planungssicherheit will, verstehe ich voll und ganz. Auf die andere Seite versuche ich darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn die Zonenplanänderung durch ist, die Planung stattfindet und wir anschliessend in einen

Abstimmungskampf gehen müssten, wie es die Kollegen Mariano Fioretti (SVP) und Markus Leu (SVP) erwähnt haben, gäbe das eine hässliche Schlacht.

Gehen Sie doch auf einen Kompromiss ein. Entweder die Volksabstimmung oder wie angekündigt, den Abtausch oder die Umwandlung, ich weiss nicht genau, welches der richtige Begriff ist. Ich sehe es so, dass wenn wir heute der Vorlage zustimmen, dann werden wir das «Pfand» aus der Hand geben und dann wird es wirklich ein hässlicher Abstimmungskampf geben für eine Sache, für die wir eigentlich gleicher Meinung sind. Wir alle wollen das Kinderzentrum Geissberg haben. Wir appellieren auch an Sie, hier auf einen Kompromiss einzugehen um die Sache, das Kinderzentrum Geissberg, nicht zu gefährden. Besten Dank.

### **Markus Leu (SVP)**

Ich habe noch eine Bemerkung zur Baureferentin. Sie hat gesagt, dass die Umwidmung mit der Vorlage zum Investitionskredit kommt und erst dann ist das «Geld weg». Da bin ich schon etwas anderer Meinung. Wenn wir jetzt umzonen in die ZÖBAG, dann kann diese Zone nicht mehr verkauft werden, somit ist der Wertverlust doch jetzt und nicht erst mit der Umwidmung. Das stimmt nicht ganz und dieser Vergleich hinkt in meinen Augen.

### **SR Dr. Katrin Bernath**

#### Präsentation Seite 2: Grundlagen für Kinderzentrum Geissberg

Gerne möchte ich zuerst auf die Frage von Martin Egger (FDP) eingehen. Was man hier sieht, sind einerseits die Bestandesgebäude und dann ist es aus der Machbarkeitsstudie ganz schematisch, wo ein neues Gebäude hinkommen könnte. Das wird ganz sicher nicht genauso kommen. Das ist eine Skizze, um den Platzbedarf abzuschätzen.

Dann zu Mariano Fioretti (SVP) und alle, die immer wieder den Begriff des Volksvermögens, das vernichtet wird, verwenden. Es wird kein Geld vernichtet. Das Grundstück hat auch einen Wert, wenn es in der ZÖBAG ist. Entweder ist es ein Wert, der realisiert werden kann, und da komme ich zu Markus Leu (SVP). Es ist möglich, ein Grundstück in der ZÖBAG im Baurecht abzugeben und dann wird der Wert auch realisiert, sogar monetär. Auch wenn es nicht abgegeben würde und für öffentliche Zwecke genutzt wird, dann würde die Umwidmung notwendig sein ins Verwaltungsvermögen. Dann kann man sagen, rein finanziell bei uns in der Buchhaltung, stehen die 2 Mio. Franken nicht, aber der Wert ist deswegen nicht vernichtet, auch dann hat das Grundstück einen Wert.

Ein Kinderzentrum und alle unsere öffentlichen Bauten haben auch einen Wert. Deshalb finde ich, den Begriff müsste man hier in dieser Diskussion streichen.

Die Bewertungen/Landwertberechnungen werden vom AGS (Amt für Grundstückschätzung) vorgenommen, basierend auf einem Projekt. Es ist so davon abhängig, wie die zukünftige Nutzung wäre und wie hoch dann der Wert ist. In einer ZÖBAG wäre theoretisch eine höhere Ausnützung möglich, als in einer W2-Zone. Ob dann ein Projekt mit Alterswohnungen, die in der ZÖBAG zulässig sind, einen höheren Wert erzielen könnten, als ein Projekt mit Einfamilienhäusern in der W2-Zone, wäre noch eine spannende Berechnung. Deshalb ist die Überlegung, dass es jetzt um 2 Mio. Franken geht, die dann weg sein sollten, nicht richtig.

**Mariano Fioretti (SVP)**

Trotzdem habe ich jetzt eine Frage, sehr geehrte Frau Baureferentin. Sie sagen, der Wert wird nicht vernichtet. Vielleicht wäre das richtige Wort: Es gibt eine Wertminderung. Können Sie mir dann sagen, was der Unterschied ist vom Preis her zwischen der W2-Zone oder nachher ZÖBAG. Wenn Sie dann nicht auf den gleichen Preis kommen, dann ist es ein Wertverlust und wir haben etwas vernichtet. Ich bin gespannt auf Ihre Antwort.

**SR Dr. Katrin Bernath**

Die Frage ist ja, wie hoch der Wert wäre nach der Umzonung in die ZÖBAG. Einerseits ist die Ausnutzung in der ZÖBAG höher bzw. nicht beschränkt und andererseits gibt es Einschränkungen bezüglich der möglichen Nutzung. Die Bewertung in der ZÖBAG ist abhängig vom konkreten Projekt. Würden z.B. Alterswohnungen gebaut, könnte dies mit einer höheren Ausnutzung als heute in der W2-Zone möglich sein. Das möchte ich nochmals festhalten. Entsprechend würde der Wert in diesem Fall eher steigen als sinken. Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt eine systematische Neubewertung der Immobilien alle zehn Jahre. Deshalb haben wir das jetzt auch nicht irgendwie hypothetisch gemacht und es ist so, wenn wir die Umwidmung machen, dann ist dieser Wert nicht mehr im Finanzvermögen gebucht. Es macht keinen Sinn jetzt eine hypothetische Bewertung vorzunehmen, weil es dann so wäre, dass der Wert wirklich vom den heutigen 2 Mio. Franken auf 1 Franken im Verwaltungsvermögen gesetzt wird. Aber, wenn wir es im Finanzvermögen lassen und einfach nur die Umzonung machen, können wir die Frage so nicht beantworten, weil es vom konkreten Projekt abhängig ist.

**DETAILBERATUNG**

Der **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

**Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:**

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023 Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nummer 2131 (Teilfläche), die Planvorlage, Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» vom 20. Juni 2023, den Planungsbericht nach Art. 47 RPV, Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» vom 20. Juni 2023 und den Bericht der Baufachkommission vom 7. Januar 2024 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023 Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nummer 2131 (Teilfläche) seitenweise die Seiten 1 bis 10, die Planvorlage, Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» vom 20. Juni

2023, den Planungsbericht nach Art. 47 RPV, Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» vom 20. Juni 2023 seitenweise die Seiten 1 bis 18 und den Bericht der Baufachkommission vom 7. Januar 2024 seitenweise die Seiten 1 bis 3 bis zu den Anträgen.

**Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023 Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nummer 2131 (Teilfläche)**

Keine Wortmeldungen.

**Planungsbericht nach Art. 47 RPV, Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» vom 20. Juni 2023**

Keine Wortmeldungen.

**Planvorlage, Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» vom 20. Juni 2023**

Keine Wortmeldungen.

**Bericht der Baufachkommission vom 7. Januar 2024**

Keine Wortmeldungen.

**ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 12. September 2023 betreffend die Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» sowie vom Bericht der Baufachkommission vom 7. Januar 2024. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» vom 29. Juni 2023. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» zu.

**Martin Egger (FDP)**

Ich habe es angekündigt. Ich war mir nicht sicher, ob zuerst die Volksabstimmung kommt oder anschliessend. Je nachdem wie es rauskommt, versuchen wir einen Kompromissvorschlag zu stellen, dass nämlich die W2-Zone, die 2'794 m<sup>2</sup>, an die bestehende W2-Zone umgelagert wird. Wir wollen, dass die W2-Zone erhalten bleibt und darum wollen wir den Abtausch und dann würde mit allergrösster Wahrscheinlichkeit der Antrag von Markus Leu (SVP) nicht gestellt werden und damit auch nicht die Gefahr einer allfälligen Beschwerde und die Verzögerung des Projekts. Verschenken würden wir uns nichts, die W2-Zone würde erhalten bleiben und die Grünfläche mit den Schrebergärten ebenfalls bestehen bleiben. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag so zu unterstützen, der da lautet:

3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» **unter Beibehalten der bestehenden W2-Zone** zu.

Besten Dank.

**SR Dr. Katrin Bernath**

Präsentation Seite 5: Plan

Hier sieht man die Zone und was darunterliegt. Auf der rechten Seite der grauen Fläche besteht jetzt der Vorschlag, dass die W2-Zone dorthin umgelegt werden soll. Meine Frage: Ist es die Idee, dass wir die Familiengärten aufheben? Ich möchte ganz klar dafür plädieren, die Familiengärten sollen bestehen bleiben. Wenn diese bestehen bleiben, dann macht diese Umzonung absolut keinen Sinn. Es ist wichtig, dass wir die Familiengärten da im Quartier haben. Das ist ein Treffpunkt im Quartier. Ich habe es bereits erwähnt, dass es im Quartier wenige öffentliche Grün- und Freiräume hat. Es ist allen bewusst, dass man auch im Wald sein kann und dass der Wald auch ein wichtiger öffentlicher Grün- und Freiraum ist, aber es geht darum, dass es auch Treffpunkte gibt, wie z.B. so ein Familiengarten oder nebenan die Wiese, wo man Fussball spielen kann etc. Von dem her ist mir nicht ganz klar, ob damit gemeint ist, dass man die Familiengärten aufheben möchte und wenn man diese nicht aufheben möchte, dann macht die Umzonung absolut keinen Sinn, weil eine Zonenplanänderung immer fachlich begründet sein muss. Einfach jetzt die Fläche umlegen, ohne dass es uns interessiert, was das ist, macht keinen Sinn.

Was mich schon noch Wunder nimmt, weil immer mit einer Beschwerde gedroht wird, was dann der Inhalt einer solchen Beschwerde wäre. Das wäre doch noch spannend zu wissen, weil ich nicht sehe, was da am Ganzen nicht rechtmässig sein sollte. Es ist wirklich klar, der Wert der Parzelle wird nicht auf 0 Franken reduziert mit der Umzonung. Das heisst, es wäre ganz sicher nicht über 2 Mio. Franken Wertreduktion durch die Umzonung und wir werden das Geschäft sowieso noch der Volksabstimmung unterstellen.

**Markus Leu (SVP)**

Jetzt kommt das Thema Familiengärten. Frau Baureferentin, als Sie das erste Mal gesprochen haben, haben Sie die ganze Parzelle aufgeführt und auf der ganzen Parzelle besteht Planungsfreiheit. Also, wenn ein Planer kommt, dann kann er nach Ihrer Vorgabe das Familienzentrum in die Familiengärten stellen. Die Umzonung sollte nicht auf die Familiengärten gehen. Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren.

**Martin Egger (FDP)**

Ich weiss nicht, ob ich undeutlich gesprochen habe. Ich habe gesagt, dass es nicht um die Aufhebung der Familiengärten geht, sondern es geht darum, dass wir einen Ersatz für die bestehende W2-Zone im gleichen Umfang haben. Der Antrag lautet **«unter Beibehalten der bestehenden W2-Zone»**. Ich habe auch ausgeführt, das ist ein Vorschlag, er kann auch anders sein. Es geht um den Grundsatz, die W2-Zone zu erhalten und alles andere, was jetzt ins Feld geführt wurde, wäre eine Unterstellung. Dem ist aber nicht so.

**Hermann Schlatter (SVP)**

Es geht jetzt wieder um einen Kompromiss. So wie es aussieht, will man mit einer Mehrheit hier im Rat die Vorlage so durchdrücken, wie sie vorliegt. Man kann ja machen was man will, wenn man die Mehrheit hat. Wenn wir das Kinderzentrum Geissberg auf einer guten Schiene weiterbringen möchten, dann sollten wir diesen Kompromiss eingehen. Ich verstehe nicht Frau Baureferentin, wenn Sie sagen, dass man begründen muss, wenn man eine Zone umlegen möchte. Sie wollen etwas bauen und deshalb nehmen Sie die W2-Zone an ihrem bisherigen Ort weg und legen diese auf die andere Seite. Die Aufhebung der Familiengärten war gar nie ein Thema. Beim Alpenblickschulhaus werden die Familiengärten dann aufgehoben und dort spielt es keine Rolle, obwohl daneben auch der Wald ist. Es ist also eine ähnliche Situation wie hier. Ich bin der Meinung, wir verlieren nichts, wenn wir dem Vorschlag der FDP folgen. Wir verschieben die W2-Zone auf die andere Seite und es entsteht ein grosses Grundstück, wo das Familienzentrum Geissberg gebaut werden kann. Alle sind zufrieden und man kann weiter daran arbeiten.

**SR Dr. Katrin Bernath**

Zuerst zu Markus Leu (SVP): Es ist ganz wichtig. Der Kindergarten wird nicht dort gebaut, wo die Familiengärten sind. Es ist klar festgelegt, der Planungssperimeter ist nur auf der linken Seite des Grundstücks, wenn Sie den Plan anschauen. Es ist auch noch zwischen den Familiengärten und dem Planungssperimeter ein Streifen, der sicher nicht bebaut wird. Es ist nicht so, dass wir das ganze Areal freigeben, denn sonst hätten wir das ganze Quartier gegen das Projekt und es ist ein gutes und wichtiges Projekt.

Dann zu Martin Egger (FDP): Wenn du sagst, die Familiengärten werden nicht aufgehoben, dann macht eine W2-Zone doch keinen Sinn. Zudem ist mir im Antrag die Formulierung völlig unklar, weil sie heisst, dass man der Umzonung zustimmt, aber unter Beibehaltung der bestehenden W2-Zone. Dann zonen wir nicht um, wenn wir es beibehalten. Wenn es so gemeint ist, wie es auf dem Plan dargelegt wird, dann würde es heissen, dass dort, wo die Familiengärten sind, eine W2-Zone kommt. Dass das keinen Sinn macht, habe ich vorhin erläutert.

Hermann Schlatter (SVP), ja es ist so. Beim Alpenblick ist es eventuell so, dass wir einzelne Familiengärten aufheben müssen. Wir möchten das wenn möglich nicht. Es gibt noch kein Projekt und wir werden auch dort schauen, dass der Fussabdruck möglichst gering ist. Es ist durchaus so, dass es beim Alpenblick sehr grosse Familiengartenareale gibt. Dort ist die Situation etwas anders als hier auf dem Geissberg.

**Dr. Bernhard Egli (GLP)**

Alles lechzt nach einem Kompromiss, diese Situation hatten wir bereits in der Baufachkommission. Da galt der Kompromissvorschlag, dass man diese W2-Fläche, die jetzt umgezont wird, bei der Bebauung der Breite eine Etappe vorzieht, dass man diese Fläche und die Möglichkeit für eine Überbauung nicht verliert. Ich würde es gerne sehen, wenn es auf der Breite etwas vorwärtsgeht. Ich habe es bedauert, dass diese Kompromisslösung nicht zustande gekommen ist. Das wäre von mir aus eine gute Lösung. Klar, es ist etwas komplex von einem Quartier ins andere, aber das wäre möglich gewesen und dann hätte man eine Wohnzone, die man wirklich überbauen könnte und nicht Schrebergärten, die man doch behalten will.

**Mariano Fioretti (SVP)**

Lieber Kollege Dr. Bernhard Egli (GLP), genau das ist der Punkt. Nochmals, vielleicht habe ich mich nicht so klar ausgedrückt. Man will nicht die Schrebergärten aufheben, natürlich nicht. Was man will ist, die W2-Zone über die Schrebergärten stülpen, damit die W2-Zone erhalten bleibt und nachher, wenn wir diese Zone auf der Breite brauchen, können wir wieder eine Umzonung durchführen d.h. dann fallen die Schrebergärten wieder aus der W2-Zone. Das ist nur so auf dem Papier gemacht. Dann ist das Schrebergartenquartier wieder ZÖBAG und auf der Breite haben wir dann diesen Abtausch. Wir würden die W2-Zone nur vorübergehend parkieren, bis auf der Breite etwas passiert. So habe ich es verstanden und fände das einen guten Kompromiss.

**Martin Egger (FDP)**

Danke dir Dr. Bernhard Egli (GLP) für die Schützenhilfe. Diesen Abtausch habe ich am 19.11. genau versucht und dort hat dann die Frau Baureferentin argumentiert, dass dies nicht unser Entwicklungsschwerpunkt sei. Der Antrag für diesen Abtausch wurde dann abgelehnt. Ich will nicht W2-Zone grundlos vernichten und ich will genau dieses Pfand bzw. diese Sicherheit in der Hand haben, so dass diese W2-Zone nicht einfach verschwindet. Genauso, wie es Dr. Bernhard Egli (GLP) gesagt hat. Wenn man diesen Deal mit der Breite machen könnte, dann wäre ich sofort damit einverstanden. Ich möchte nicht 2'794 m<sup>2</sup> hochwertiges Bauland W2 vernichtet sehen. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Jetzt die Argumentation oder die Unterstellung, dass wir die W2-Zone auf die Schrebergärten verschieben wollen, finde ich absurd. Darum geht es nicht, sondern es geht darum, dass wir diese Sicherheit haben. Wenn Sie Beibehaltung der bestehenden W2-Zone so interpretieren, dass wir nicht umzonen müssen, dann ist das für mich eine abenteuerliche Argumentation. Wir wollen auf diesem Grundstück die 2'794 m<sup>2</sup>. Ich bin aber auch absolut mit dem Vorschlag von Dr. Bernhard Egli (GLP) einverstanden, wenn man die 2'794 m<sup>2</sup> an einem anderen Ort einzonen würde. Da würde ich sofort Hand dazu bieten.

**SR Dr. Katrin Bernath**

Ich bin immer daran interessiert, dass man gute Lösungen und Kompromisse findet, aber es muss am Schluss fachlich und sachlich Sinn machen. Zonenplanänderungen sind nicht einfach Geschäfte, zu denen man im Grossen Stadtrat schnell sagen kann, dass man die Flächen austauscht. Es braucht immer einen Prozess mit einem Planungsbericht dazu, der einer Vorprüfung des Kantons unterliegt. Es wird öffentlich aufgelegt. Das alles hat bereits stattgefunden. Wenn wir jetzt sagen, dass wir gleichzeitig irgendwo eine Umzonung von ZÖBAG in die W2-Zone möchten, dann müssen wir den ganzen Prozess nochmals durchführen. Wir müssen nochmals den Planungsbericht machen, diesen öffentlich auflegen und in die Vorprüfung beim Kanton schicken. Das dauert alles nochmals mindestens ein halbes Jahr. Es macht keinen Sinn, das hier jetzt zu machen.

Ich kann Ihnen versichern, das Thema Breite habe ich ja auch eingebracht. Es gibt Beispiele, wo sich auch der Stadtrat klar dazu geäussert hat und die Absicht klar ist, dass wir dort ZÖBAG umzonen wollen, damit wir diese Fläche für Wohnungen und Gewerbe nutzen können. Es ist aber nicht so, dass man einen politischen Handel durchführen kann und so Flächen hin- und herschieben kann. Das ist ein Prozess, der

klar ist und viele Bestimmungen eingehalten werden müssen. Diesen Prozess können wir politisch hier nicht übersteuern. Der Grosse Stadtrat kann keine Umzonung beschliessen bzw. eine andere Zonenplanänderung. Dann müssten wir retour auf Feld 1 und das ganze nochmals durchführen und dann zusammenbringen.

Ich bitte euch um ein bisschen Vertrauen darin, dass, wenn wir sagen, dass wir auf der Breite einen solchen Prozess durchführen wollen, diesen dann auch machen. Dort geht es dann um grössere Flächen. Schauen Sie sich die Grösse der Fläche genau an. Das ist auf unsere ganze Stadt bezogen sehr wenig. Es ist für das Projekt jetzt wichtig, damit wir vorwärtskommen und Klarheit haben. Es macht jetzt keinen Sinn, wegen dieser kleinen Fläche eine so grosse Geschichte daraus zu machen und nochmals auf Feld 1 zurückgehen. Ich finde es wichtig, dass wir das Bekenntnis haben, dass es Möglichkeiten und Orte gibt, wo wir sehen, dass wir aus ZÖBAG auch Wohnzone machen können. Es ist aber so, dass wir das gegenüber dem Kanton aufzeigen müssen, wo brauchen wir ZÖBAG und wo nicht. Es macht Sinn, dass wir die ZÖBAG jetzt auf dem Geissberg haben, dort haben wir nicht viel. Dann machen wir dafür später auf der Breite oder an anderen Orten eine Umzonung.

Ich bitte wirklich darum, das jetzt nicht in irgendeiner Haurückübung entgegen aller Grundlagen abzuändern, denn dann haben wir wirklich ein Problem. So wie das beantragt ist, würde das heissen, wir gehen zurück und machen einen neuen Planungsbericht und dann müssen wir mit beiden nochmals kommen. So geht es leider nicht.

#### **Martin Egger (FDP)**

Ich verstehe das Argument, dass wir keine Haurückübung machen sollten, das kommt meistens nicht gut. Das haben wir ja vor zwei Wochen gesehen. Nichts desto trotz, Frau Baureferentin, Sie haben das Wort Vertrauen angesprochen. Ja, wir versuchen Vertrauen zu haben. Das wurde ab und zu gekratzt, selbstverständlich von beiden Seiten, da nehme ich mich nicht aus. Damit wir hier aber eine seriöse Abklärung machen können und damit auch der Stadtrat das nochmals fundiert prüfen kann, beantrage ich die Rückweisung in die Baufachkommission, um die Vorlage dahingehend zu optimieren, dass wir auf beiden Seiten Sicherheit haben. Wenn wir damit ein Beschwerdeverfahren verhindern könnten, sind wir sowieso schneller und kommen mit dem Projekt Geissberg zügiger voran, als wenn wir den nicht unbedingt arbeitsfreien Beschwerdeweg gehen müssen.

Darum bitte ich Sie, den Antrag Rückweisung in die Baufachkommission mit dem Auftrag den skizzierten Kompromissvorschlag seriös auszuarbeiten und nochmals vorzulegen, zu unterstützen. Wenn ich die Geschäftsordnung richtig in Erinnerung haben, dann braucht es dazu eine einfache Mehrheit und keine Zweidrittelsmehrheit. Besten Dank.

#### **Lukas Ottiger (GLP)**

Ich habe jetzt intensiv zugehört und oftmals gehört, dass wir alle dasselbe wollen. Wir wollen das Kinderzentrum Geissberg und wollen die Schrebergärten erhalten. Kinderzentrum und Schrebergärten gehören für mich eindeutig in die ZÖBAG. Ich weiss nicht, weshalb wir jetzt aus einem Schrebergartengebiet plötzlich eine W2-Zone machen wollen. Das kann man immer noch. Wenn man dort etwas bauen will, dann kann immer ein Antrag in Zukunft kommen auf eine Umzonung in eine W2-Zone. Dann

kann die zukünftige Generation entscheiden, je nach den Gegebenheiten. Aber heute und jetzt und in den nächsten paar Jahren wollen wir alle ein Kinderzentrum Geissberg und die Schrebergärten bzw. Familiengärten. Wieso sollen wir dann eine Zone über die Familiengärten stülpen, die gar nicht zu Familiengärten passt. Geben wir dem Areal die Zone, die es benötigt für das, was wir eigentlich wollen. Danke.

### **Hermann Schlatter (SVP)**

Lieber Lukas Ottiger (GLP), wenn es so wäre. Bis jetzt war es immer klar, als man über die Breite diskutiert hat, was genau mit dem Stadion Breite passiert, das in der ZÖBAG ist und dass man allenfalls Schwierigkeiten hätte, wenn man das in die Wohnzone umzont. Dies, weil der Kanton Schaffhausen genügend Wohnzonen respektive Bauland zur Verfügung hat und diese Umzonung deshalb nicht so einfach wäre. Jetzt tönt es so, dass man das einfach einzonen könnte. Da zweifle ich sehr, dass das so einfach möglich ist. Ich weiss nicht, ob sich an der rechtlichen Situation etwas geändert hat und deshalb sollten wir dem Vorschlag auf Rückweisung in die Baufachkommission folgen, dass dies genau abgeklärt werden kann.

### **Dr. Bernhard Egli (GLP)**

Dieser Vorschlag von Martin Egger (FDP) scheint vielleicht attraktiv zu sein, aber das Problem ist, dass wir in der Baufachkommission keine Umzonungen und Planungen machen können. Wenn wir das in der Breite wollen, dann muss dort ein Projekt vorliegen und das muss beim Kanton eingereicht und geprüft werden etc. Das geht eine längere Zeit. Das ist eine Idee, die wir in der Baufachkommission andiskutiert haben, aber wir können in der Kommission nicht über die Bücher und entscheiden, dass wir z.B. beim Stadion Breite eine Zonenplanänderung vornehmen. Das muss man in diesem Gebiet mit einem Planungsverlauf machen. Die Frage ist, ob man im Zusammenhang mit dieser Vorlage ein Statement des Stadtrats erwarten kann, wie ein Planungsprojekt auf der Breite stattfinden könnte mit einem Zeithorizont und man das hier und heute festnageln könnten, damit wir etwas in der Hand haben. Auf der Breite ist ein sehr grosses Potential für Bauten vorhanden, nicht wie hier nur drei Häuser. Das wäre eine bessere Chance. Wir wollen die Breite entwickeln, das geht aber nicht in der Baufachkommission zu einer anderen Vorlage.

### **SR Dr. Katrin Bernath**

Noch zum Thema Rückweisung in die Baufachkommission.

Wenn der Auftrag ist, eine Umzonung an einem anderen Ort vorzusehen und da etwas auszuhandeln, dann bräuchte es zuerst einen Planungsprozess. Was ich immer noch von Martin Egger (FDP) gerne hören müsste, was genau der Inhalt der immer wieder in den Raum gestellten Beschwerde ist. Was soll denn hier nicht rechtmässig sein.

Zu Hermann Schlatter (SVP) und der Frage, dass die Umzonung von ZÖBAG in eine Wohnzone schwierig sei. Ich weiss nicht, wo und von wem du das gehört hast. Ich kann mich nicht an alles erinnern, was ich gesagt habe, aber es ist so klar: Die Breite ist ein Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen im kantonalen Richtplan und im Richtplan der Stadt. Wenn das nicht möglich ist, dort etwas umzuzonen in Wohnzone, dann wären alle Unglaublich und alle Planungsinstrumente könnte man in den Papierkorb werfen. Das wird dort sicher möglich sein.

Zum Zeithorizont: Da sind wir abhängig von der Stadtparkinitiative. Wenn das Grundstück, das in der Initiative genannt ist, als Stadtpark erhalten bleiben soll, dann würde das sicher in der ZÖBAG bleiben. Dann würden die anderen Grundstücke umgezont. Wenn aber die Stadtparkinitiative abgelehnt wird, dann würde, auch gemäss der bisherigen Planung, ein Teil dieses Grundstücks für Wohnen zur Verfügung stehen, ein Teil wäre weiter der Fussballplatz im hinteren Teil. Wir werden das im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur Stadtparkinitiative klar darlegen und dann werden wir die Breite diskutieren.

Das ist ein sehr grosses und wichtiges Thema, das man nicht so nebenbei mitnehmen kann. Der Zeithorizont ist, wie bereits gesagt, sehr stark abhängig einerseits von dieser Initiative, andererseits auch vom Eigentum. Teilweise gehört es noch dem Kanton. Da sind noch verschiedene Themen zu klären, aber die Absicht ist schon lange klar und dass es da auch vorwärtsgehen soll, sind wir uns einig. Wir haben natürlich auch andere Orte, wo es vorwärtsgehen soll. Ich glaube, es geht jetzt darum im Grundsatz zu sagen, ob wir vorwärtsmachen wollen für dieses Kinderzentrum. Es ist eine etwas seltsame Debatte, dass jetzt plötzlich die ganze Raumplanung für die ganze Stadt aufgenommen werden soll.

#### **Martin Egger (FDP)**

Ich war nicht in der Baufachkommission, aber Dr. Bernhard Egli (GLP) hat von der Grundidee zum Ausdruck gebracht, dass eine Rückweisung in die Baufachkommission nichts bringen würde, sondern es geht um die Sicherheit, dass die W2-Zone nicht verloren geht. Das ist der Grundsatz.

In der Diskussion, die wir eben geführt haben, geht es entweder um Rückweisung an den Stadtrat um eine Vorlage mit dem Zusatz für eine Kompensation zu erstellen. Das wäre formal wahrscheinlich möglich. Die andere Variante, und das ist der letzte Stand unserer Diskussion, wäre, dass wir einen neuen Antrag 4 formulieren, um den Stadtrat zu beauftragen, eine Ersatzzone zu schaffen. Damit hätten wir die Sicherheit, dass die W2-Zone nicht einfach dahinfällt bzw. vernichtet wird. Das könnte ich mir als Kompromissvorschlag vorstellen und stellen diesen zur Diskussion. Leider sind wir jetzt in der Kommissionsarbeit angelangt.

#### **Daniela Furter (Grüne)**

Ich glaube nicht, dass wir in der Baufachkommission mit dieser Vorlage wirklich weiterkommen. Es wird in Zukunft auf der Breite, so wie es aussieht, viel Bauland geschaffen werden. Es wird also ganz viel Vermögen für die Stadt geschaffen werden. Wir haben weitere Zonen, wo Überbauungen geplant sind, so z.B. Rheinufer Ost. Da sollen ganz viele neue Wohnungen entstehen. Lassen wir diese Zonen in Ruhe und klatschen die Zone auf die anderen Zonen, Rheinufer Ost und Breite. Im Geissberg handelt es sich um eine sehr kleine Fläche und da ist nicht wirklich viel zu holen. Wenn vier bis fünf Familien von dieser Fläche profitieren, dann ist das im Prinzip nichts zum Vergleich der Zone, die am Rheinufer Ost und auf der Breite entstehen. Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir jetzt darüber abstimmen und diese Diskussion beenden, danke.

#### **Markus Leu (SVP)**

Den Vorschlag von Martin Egger (FDP) mit einem zusätzlichen Antrag 4 finde ich sehr gut, den würde ich beliebt machen zu unterstützen. Den Stadtrat beauftragen, dass

innerhalb einer nützlichen Frist oder innerhalb von fünf Jahren diese Zone kompensiert werden muss.

**Marco Planas (parteilos)**

Damit auch noch etwas Bewegung von der linken Seite kommt, möchte ich auch noch etwas sagen. Sie wissen, ich mag eigentlich Kompromisse. Kompromisse machen aber nur dann Sinn, wenn sie nicht rein ideologisch gefärbt sind. Wenn ich der Diskussion zuhöre, ist es doch so, dass die rechte Ratsseite einfach prinzipiell gegen den – auch vorübergehenden - Verlust von Wohnzonen ist. Dieses Anliegen kann man verfolgen, aber es macht doch im Rahmen dieser Vorlage einfach keinen Sinn, die W2-Zone zu verschieben. Sie alle sagen, sie wollen ein Kinderzentrum, sie alle sagen, sie wollen die Schrebergärten beibehalten. Darum ist das kein Kompromiss, wie Sie ihn nennen.

Ich bin gerne bereit, an anderer Stelle, wenn es um konkrete Zonen geht, darüber zu diskutieren, ob dort eine Wohnzone erstellt werden soll. Und wir haben es heute gehört und es wird auch im Protokoll stehen, dass die Stadträtin gesagt hat, dass an anderer Stelle solche Umzonungen geprüft werden.

Den Vorschlag, der jetzt gekommen ist, von Martin Egger (FDP) finde ich nicht völlig abwegig. Ich bin gespannt, was die Stadträtin zu diesem Vorschlag sagt.

**Dr. Bernhard Egli (GLP)**

Es ist jetzt wirklich Zeit, dass wir einen Kompromiss finden. Den Antrag, wie er von Markus Leu (SVP) und Martin Egger (FDP), kommt, lautet wie folgt: *«Der Stadtrat wird beauftragt dem Grossen Stadtrat innerhalb von fünf Jahren eine Vorlage zur Kompensation der W2-Zone vorzulegen.»* So sollten doch eigentlich alle zufrieden sein. Die rechte Seite hat das Pfand in der Hand und wir können das Kinderzentrum Geissberg bauen. Machen Sie mit bei diesem Antrag.

**SR Dr. Katrin Bernath**

Im Grundsatz sind wir einverstanden, dass wir sagen, dass wir an einem anderen Ort eine Umzonung von ZÖBAG in Wohnzone im gleichen Umfang vorsehen. Was ich schlecht fände, wenn man W2-Zone sagt. Ich denke heute zont man nicht mehr in W2-Zone um, sondern das Ziel wäre dann eher eine etwas höhere Ausnützung. Es wäre einfach Wohnzone. Was schwierig ist, ist die Frist. Dass wir die Absichten haben und diese Absicht innerhalb dieser fünf Jahre vorlegen, damit habe ich absolut kein Problem. Aber das ist immer von sehr vielen Faktoren und einzigen Prozessen abhängig, daher finde ich die Frist etwas schwierig. Wir würden es, auch nach kurze Rücksprache mit meinen Kollegen, bevorzugen, wenn die Frist nicht so genau mit Jahren aufgenommen wird. Das heisst nicht, dass wir nicht die Absicht haben, da vorwärts zu machen. Wir können die Diskussion dann im Zusammenhang mit der Breite wieder führen. Es stellt sich für mich jetzt die Frage, wie der Antrag genau formuliert werden soll, jedoch von der Stossrichtung könnte es eine Lösung sein.

**Martin Egger (FDP)**

Mir gefällt die Diskussion. Ich würde beliebt machen, die W2-Zone lassen wir offener

formuliert in Wohnzone und innerhalb von fünf Jahren würden wir zeitnah oder mittelfristig nennen. So haben wir eine Zeitkomponente im Antrag aufgenommen. Wir verstehen unter mittelfristig fünf Jahre.

**Der neue Antrag würde also heissen:**

**4. neu: Der Stadtrat wird beauftragt dem Grossen Stadtrat mittelfristig eine Vorlage zur Kompensation der Wohnzone vorzulegen.»**

Ich würde somit meinen gestellten Antrag zurückziehen.

**Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Somit wurde der Rückweisungsantrag von Martin Egger (FDP) zurückgezogen. Somit kommen wir zum ursprünglichen Antrag 3.

3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**4. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat mittelfristig eine Vorlage zur Kompensation der Wohnzone vorzulegen.**

Abstimmung (Abstimmung Nr. 1)

Ja: 21 Stimmen

Nein: 11 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

**Dem neuen Antrag 4. wird mit 21 : 11 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.**

**SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 2)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023 betreffend die Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg», sowie den Bericht der Baufachkommission vom 7. Januar 2024 **und die heute beschlossene Änderung** in der Schlussabstimmung mit 30 : 2 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3      Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023:  
Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel**

---

**Dr. Bernhard Egli (GLP)****Bericht aus der  
Baufachkommission**

Die Baufachkommission hat die Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023 an den zwei Sitzungen vom 15. November 2023 und 6. Dezember 2023 eingehend und abschliessend beraten. Sie haben den Kommissionsbericht alle erhalten und gelesen, deshalb halte ich mich ganz kurz und gebe noch ein paar ergänzende Ausführungen.

Die Vorlage wurde der Baufachkommission von Baureferentin Stadträtin Dr. Katrin Bernath und Florian Brack, Bereichsleiter Grün Schaffhausen, erläutert und alle unsere Fragen diskutiert und beantwortet. Ihnen mein bester Dank sowie auch an Sandra Ehrat für das wie immer ausgezeichnet verfasste Protokoll.

Die Vorlage betrifft die Bereiche Pflanzenproduktion sowie die Unterhaltsarbeiten von Grün Schaffhausen. Im Wald wird bereits seit dem Jahre 2021 auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet und der Rebbau ist ein Knospe-Betrieb in Umstellung.

Die wiederkehrenden Mehrkosten durch den Verzicht auf chemische-synthetischen Pflanzenschutzmittel beträgt rund 90'000 Franken, welche im Budget enthalten sind. Sie ergeben sich hauptsächlich durch mehr Handarbeit statt Chemieeinsatz.

Diverse Fragen aus der Kommission zu den Mehrkosten, dem Pflanzensortiment, der Neophytenbekämpfung sowie der Kompostierung wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Zu Diskussionen führte die Kritik, dass ab Anfang 2024 für die Familiengärten auf städtischem Grund die biologische Bewirtschaftung vorgeschrieben ist. Dazu werden Sie wohl von den Fraktionen noch hören. Allerdings ist dieses Thema nicht Bestandteil unserer heutigen Vorlage. Da geht es um Pflanzenproduktion sowie die Unterhaltsarbeiten von Grün Schaffhausen.

Die Baufachkommission hat in der Schlussabstimmung dieser unveränderten Vorlage mit 4 : 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt und empfiehlt Ihnen diese Vorlage zur Annahme.

**Dr. Bernhard Egli (GLP)****glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-  
Fraktionserklärung**

Die glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion ist erfreut über dieses Geschäft und deren kommende Umsetzung. Kommt ja auch das Postulat «Grünstadt Schaffhausen ohne Gifte» von Daniela Furter (Grüne) aus unseren Reihen.

Es ist ein gutes und wichtiges Unterfangen, in den Bereichen Pflanzenproduktion sowie die Unterhaltsarbeiten von Grün Schaffhausen auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittels zu verzichten. Wir haben doch immerhin eine Vorreiterfunktion in der Öffentlichkeit. Damit zieht auch dieser Bereich zum Wald und Rebbau mit, welcher ein Knospe-Betrieb in Umstellung ist nach.

Richtig ist, dass praxisorientiert nicht ganz Grün Schaffhausen als Biobetrieb angemeldet und aufwändig zertifiziert würde, sondern mit passenden Richtlinien. Ausnahmen im Notfall sind möglich z.B. bei der Neophytenbekämpfung wo nötig oder bei übermässigen Geruchs-Emissionen in den Wohnquartieren.

Obwohl nicht Teil der Vorlage begrüssen wir es explizit, dass in den Familiengärten in Stadtbesitz ab Neujahr biologische Bewirtschaftung in einer Familiengartenverordnung vorgegeben wird. Die Stadt soll das «süferli» angehen und mit Informationen, Kursen usw. begleiten. Wir sind wohl alle gewillt, dass nicht Chemie begleitet, sondern Natur unser Gemüse und uns als Konsumentinnen und Konsumenten gesunden kann.

Die glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Markus Leu (SVP)**

**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU-Fraktion näher zu bringen.

Als erstes möchte ich meinem Kommissionskollegen Dr. Bernhard Egli (GLP) für die ausführliche Kommissionserklärung recht herzlich danken. Dem von ihm in der Kommissionserklärung ausgesprochenem Dank, an alle involvierten Personen, die an dieser Vorlage mitgearbeitet haben, schliesst sich unsrer Fraktion selbstverständlich an.

Unsere Fraktion hat an der letzten Fraktionssitzung diese Vorlage eingehend und gründlich beraten.

Wir haben uns in unserer Fraktion gefragt, wieso der Stadtrat eine Vorlage ausarbeitet, welche mit dem Budget schon beschlossen wurde und wir gar nichts mehr dazu zu sagen haben. Das ist reine Beschäftigungstherapie für die Kommission. Wir bitten den Stadtrat dies in Zukunft zu unterlassen.

So und nun zum Inhalt. Wir sind nicht gegen eine Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Jedoch einen gänzlichen Verzicht erachten wir als zu radikal. Denn wir fragen uns, was macht dann Grün Schaffhausen, wenn irgendein Schädling überhandnimmt und mit biologischen Mitteln nicht bekämpft werden kann.

Aber was wollen wir uns hier die Köpfe zerbrechen, denn diese Vorlage ist ja bereits beschlossen und wir haben dazu nichts mehr zu sagen.

Aus all diesen Gründen kann sich unsrer Fraktion mit dieser Vorlage nicht erwärmen und wird sie geschlossen ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Ibrahim Tas (FDP)**

**FDP-Fraktionserklärung**

Die Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, so oft wie möglich, ist für uns okay. Der Einsatz muss aber möglich bleiben, wo es wirklich und dringend nötig ist. Das kann passieren bei einem plötzlichen Befall durch einen Schädling oder eine Krankheit. In solchen Fällen ist ein beherzter und schneller Eingriff oft die einzige Rettung, um nicht die ganze Kultur zu verlieren.

Wir nehmen Medikamente ja auch nur, wenn es unbedingt nötig ist und nicht schon vorher, ohne dass wir krank sind. Auch bei uns Menschen kann es richtig sein, mit homöopathischen Globuli zu versuchen, beispielsweise einen Schnupfen zu besiegen. Bei anderen, schlimmeren Krankheiten, müssen es dann aber je nach Situation eben auch chemische Mittel sein.

Grün Schaffhausen macht bereits heute alles, was möglich ist, um chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel zu vermeiden – genau gleich übrigens wie auch alle Gärtner in der Privatwirtschaft.

Ebenfalls möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass wir eine Einmischung der Stadt bei den Schrebergärten nicht gutheissen können.

Wir als FDP-Fraktion sind einstimmig gegen diese Vorlage, so wie sie ist, da unserer Meinung nach Grün Schaffhausen bereits heute einen guten Job macht und auf die Problematik sensibilisiert ist.

Deswegen würde ich gerne zwei Anträge stellen, diese lauten:

**Antrag 3 neu:**

Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bleibt erlaubt, wenn es klar erwiesen ist, dass man mit andern Mitteln eine Krankheit oder einen Schädling nicht effizient bekämpfen kann.

**Antrag 4 neu:**

Das Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln gilt nicht für Pächter von städtischem Grund (z.B. Schrebergärten).

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich bitte Sie, meine Anträge zu unterstützen. Besten Dank.

**Bea Will (SP)**

**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Auch von mir kommt zunächst ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten an der Vorlage und der vorberatenden Baufachkommission. Gerne verlese ich Ihnen nun die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion zur Vorlage des Stadtrats: «Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel».

Der Prüfungsauftrag von Daniela Furter (Grüne), den sie mit ihrem Postulat «Grünstadt Schaffhausen ohne Gifte» und der Unterstützung des Parlaments im Jahr 2021 an den Stadtrat erteilt hatte, war klar und wird mit Umsetzung dieser Vorlage «Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel» weitestgehend erfüllt. Grün Schaffhausen hat sich vertieft mit dem Auftrag auseinandergesetzt und uns über die Vorlage und in der Kommission Bericht erstattet und dort bereits die Kommissionsmitglieder mehrheitlich überzeugend beraten.

In der Vorlage wird klar aufgeführt, welches die Chancen und Risiken beim Verzicht auf unnatürliche Pflanzenschutzmittel sind und was die wiederkehrenden Kosten für die Umsetzung sein werden im materiellen wie personellen Bereich. Der zusätzliche Arbeitsaufwand, welche die Umstellungen auf eine nachhaltige Pflanzen- und Landschaftspflege nach sich führen, wurde genauestens eingeschätzt.

Nur schon folgende Argumente und Begründungen aus der Vorlage: *«Die Analyse und vertiefte Auseinandersetzungen haben ergeben, dass eine Umstellung der Gärtnerei auf eine biologische Produktion sinnvoll und realisierbar ist und dabei die Mehrausgaben in einem vertretbaren Rahmen liegen. Mittels dieser Ausrichtung kann Grün Schaffhausen einen wichtigen Beitrag an eine nachhaltige Gesellschaft leisten. Die positiven Auswirkungen auf Menschen und Umwelt überwiegen gegenüber den Risiken und Mehrkosten»*. waren für uns ausreichend und gut nachvollziehbar.

Da die SP/JUSO-Fraktion jeden noch so kleinen Schritt, den die Stadt «im grünen Bereich» voranschreitet, unterstützt, war uns auch klar, wo es um die Verbesserung der Gesundheit, um den Menschen, die Mitwelt und positive Beiträge, die wir im Kleinen «gegen die globale Klimakatastrophe» nachhaltig leisten können geht selbstverständlich auf diese Vorlage einzutreten und wir werden sie geschlossen zur Umsetzung überweisen.

Vielen Dank bereits an dieser Stelle an die Teams von Grün Schaffhausen, welche diese neuen zusätzlichen Arbeiten bereits heute und in Zukunft ausführen werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit beim Zuhören.

## **SR Dr. Katrin Bernath**

## **Stellungnahme des Stadtrats**

Die Vorlage «Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel» zeigt die Grundlagen und Folgen eines wichtigen Schritts bei der Pflanzenproduktion durch Grün Schaffhausen und der Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen. Die in der Vorlage beschriebenen Massnahmen und die Bedeutung für die praktische Arbeit von Grün Schaffhausen wurden in der Kommission vorgestellt und erläutert. Ich bedanke mich beim Präsidenten der Baufachkommission für die Ausführungen zu den Inhalten der Vorlage und den in der Kommission diskutierten Themen.

Gerne gehe ich in einem kurzen Überblick auf die zentralen Aspekte der Vorlage ein.

### **1. Ausgangslage und Ziele**

Grün Schaffhausen pflegt rund 890'000 m<sup>2</sup> Grünflächen und ist zudem für die Stadtgärtnerei und die Bewirtschaftung der Rebberge, Friedhöfe und Wälder zuständig.

Viele Leistungen wurden bisher schon umweltschonend und ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Mitteln realisiert.

Mit dem kompletten Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und der Ausrichtung an der biologischen Produktion und Bewirtschaftung machen wir einen weiteren Schritt für eine ressourcenschonende und naturnahe Gestaltung und Pflege der stadt eigenen Flächen.

### **2. Vorgehen**

Als Grundlage für den Entscheid, welche Ziele und Massnahmen umgesetzt werden können, hat Grün Schaffhausen die Produktions- und Bewirtschaftungsmethoden der Betriebszweige Pflanzenproduktion und Stadtgrün analysiert. Die Prüfung der Konsequenzen eines kompletten Verzichts auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel entspricht auch dem Auftrag des vom Grossen Stadtrat überwiesenen

Postulats «Grünstadt ohne Gifte» und entsprechend war auch der Auftrag da, einen Bericht zu verfassen. Wir können auch im Rahmen der hängigen Motionen und Postulate berichten, aber weil es doch ein umfangreicheres Thema ist, haben wir eine Vorlage dazu erstellt, Markus Leu (SVP). Das war also ein Auftrag vom Parlament und nicht einfach, weil wir Lust hatten eine Vorlage zu schreiben.

Eine wichtige Frage war dabei auch, was die Auswirkungen auf die personellen und finanziellen Ressourcen sind.

### **3. Auswirkungen**

#### Pflanzenproduktion

Die von Grün Schaffhausen produzierten Zierpflanzen werden in den Parkanlagen, für den Blumenschmuck in der Altstadt und im Friedhof eingesetzt.

Der Einsatz von biologischen Methoden wurde erfolgreich getestet. Die Umstellung ist realisierbar, aber sie ist verbunden mit einem Mehraufwand und erfordert Fachwissen, Weiterbildung und Beobachtungsgabe.

Eine Ausnahme ist der Einsatz von mineralischem Dünger in der Pflanzenproduktion. Aufgrund der mit der organischen Düngung verbundenen Geruchsemissionen in den Gewächshäusern und damit auch im Verkaufsladen wird darauf verzichtet.

So ist bei der Pflanzenproduktion mit einem zusätzlichen wiederkehrenden Personalaufwand von rund 82'000 Franken und wiederkehrenden Materialkosten von rund 8'000 Franken zu rechnen. Diese Mittel wurden bereits mit dem Budget 2024 beantragt und von Ihnen auch genehmigt.

#### Bewirtschaftung von Grünflächen

Die Bewirtschaftung erfolgte bisher bereits vorwiegend mit Methoden der biologischen Bewirtschaftung. Chemisch-synthetische Mittel wurden nur noch punktuell eingesetzt und ein vollständiger Verzicht ist möglich. Auch hier gibt es eine Ausnahme beim Einsatz von organischem Dünger: Im Frühling wird auf den Sportrasenflächen mineralischer Dünger eingesetzt, wenn die Bodentemperatur dies erfordert.

Eine Umstellung ist ohne zusätzliche personelle Ressourcen realisierbar. Die Personalsituation ist unabhängig vom Einsatz von Pflanzenschutzmitteln knapp bzw. der Aufwand steigt durch externe Faktoren wie beispielsweise Neophyten und die starke Zunahme der Trockenheit und der damit verbundene Bedarf für Bewässerung.

#### Weitere Flächen

Im Wald werden bereits bisher keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt. In den Reben haben wir die Umstellung auf die biologische Produktion bereits vor rund zwei Jahren beschlossen und nach der Übergangsphase wird nun im 2024 erstmals Stadtwein mit Biolabel produziert.

Die Familiengarten-Areale werden teilweise von Grün Schaffhausen selber verwaltet. Ein Teil der Areale wird an verschiedene Vereine weiterverpachtet und von diesen organisiert.

In Übereinstimmung mit der Ausrichtung der Bewirtschaftung der übrigen städtischen Grünflächen ist es sinnvoll, dass auch die Familiengärten nach den Grundsätzen des biologischen Gartenbaus bewirtschaftet werden. Was das bedeutet und Tipps zur

Umsetzung werden in der Familiengartenordnung und ergänzenden Unterlagen festgehalten.

Die Familiengärten sind nicht Teil der Vorlage und die Familiengartenordnung ist nicht in der Kompetenz des Grossen Stadtrats.

Hier noch eine kleine Präzisierung zum Votum von Dr. Bernhard Egli (GLP) und auch zum Kommissionsbericht. Es ist keine Verordnung, sondern es ist die Familiengartenordnung. Das ändert die Zuständigkeit.

#### **4. Fazit**

Grün Schaffhausen orientiert sich bei der Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen bereits bisher an den Zielen einer ressourcenschonenden und naturnahen Pflege und Produktion.

Der Schritt hin zu einem Komplettverzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und einem weitgehenden Verzicht auf mineralische Düngemittel wurde detailliert analysiert. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist, dass die Mitarbeitenden im Boot sind und diesen Verzicht auch wollen.

Die positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt überwiegen die Risiken und Mehrkosten von rund 90'000 Franken jährlich. Der Schutz der natürlichen Lebensräume sowie die Gesundheit der Mitarbeitenden und der Bevölkerung sind dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen und ich bitte Sie im Namen des Stadtrats, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

#### **Zu den Voten der Fraktionen:**

In Ausnahmesituationen ist das weiterhin möglich. Als Beispiel der Japankäfer, wo das dann auch angeordnet wird. Das geht weiterhin und von dem her brauchen wir keine zusätzliche Bestimmung. Ich finde den Vergleich mit den Medikamenten gut. Nur das, was wirklich notwendig ist, wird eingesetzt. Das ist der Grundsatz, wo man sich jetzt daran orientiert. Wir haben auch nicht gesagt, dass es einfach ganz klar nur diese Richtlinien der biologischen Produktion sein müssen. Wir verzichten auch auf eine Zertifizierung, weil wir gesagt haben, das, was sinnvoll und gut umsetzbar ist. Einige von Ihnen waren auch vor Ort beim Grün Schaffhausen und dort wurde das gezeigt, was das genau heisst. Da sind wir wirklich gut unterwegs. Grün Schaffhausen steht dahinter und sie haben auch die Vorlage erarbeitet. Wir haben genügend Spielraum und der erste gestellte Antrag ist deshalb nicht notwendig.

Zu den Familiengärten: Es sind trotzdem noch sehr viele Pflanzenschutzmittel zugelassen. Es ist nicht so, dass man gar nichts mehr benutzen darf, sondern es geht darum, dass man diejenigen nimmt, die auf der Positivliste des Forschungsinstituts für biologischen Landbau aufgeführt sind und es geht da darum, einen gesunden Boden zu erhalten und die natürlichen Ressourcen. Es wird da Nahrung produziert, die man später zu sich nimmt. Es macht sicherlich Sinn, wenn man da auch in diese Richtung geht. Es ist ein Anliegen, das wichtig ist für die Umwelt und es ist kein so grosser Schritt, dass dies unverhältnismässig wäre.

In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, den Anträgen, so wie sie gestellt sind, zuzustimmen und nicht mit Anträgen, die hier etwas fremd sind, etwas zu verändern.

**Dr. Bernhard Egli (GLP)****Votum**

Kurz möchte ich als Kommissionssprecher auf Antrag 3 von Ibrahim Tas (FDP) eingehen. Wie die Baureferentin schon gesagt hat, ist dieser nicht notwendig, denn es gibt Sonderregeln. Wenn ein Gefährdungspotential z.B. der Japankäfer oder die Tigermücke, vorhanden ist, dann kommt der Auftrag von Vorgaben vom Bund, dass man solche Mittel einsetzen kann und auch muss. Es macht keinen Sinn, dass man in einer einzelnen Gemeinde Sonderregelungen beschliesst. Wenn solche Gefahr auftaucht, dann betrifft das grössere Flächen und dann greifen der Bund und Kanton ein. Deshalb empfehle ich diesen Antrag zurückzuziehen, denn das ist bereits geregelt. Sie finden das in der Vorlage auf Seite 17 im letzten Absatz. Ein weiteres Beispiel ist, wenn es nicht anders geht, die Düngung von den Fussballplätzen, wenn es die Temperatur nicht zulässt. Dann muss man Kunstdünger nehmen. Das geht nicht anders. An diesen Beispielen sieht man, dass es eine praxisorientierte Vorgehensweise ist. Es wird alles sauber geregelt und man hat Richtlinien, die man kontrolliert und einhält, aber es wird nicht übers Ziel hinausgeschossen, denke ich.

**Hansueli Scheck (SVP)****Votum**

Markus Leu (SVP) hat es ja schon treffend gesagt. Mit dem Budget wurde die Vorlage schon durchgewunken.

Die Vorlage zeigt nochmals schön auf, was die Stadt, also Grün Schaffhausen, schon macht oder umgesetzt hat. Das ist ja auch sehr zu begrüßen, denn die Stadt soll auch als sogenannte Grünstadt, eine Vorbildfunktion haben. Hier ist auch ein Dank an die Verantwortlichen und Mitarbeitenden von Grün Schaffhausen auszusprechen, für ihre tagtägliche Arbeit.

Ich sagte es schon bei der Behandlung des Postulats von Daniela Furter (Grüne), dass es überflüssig ist oder war, es zu überweisen. Es wird ja schon fast alles umgesetzt. In der Vorlage sehen wir ja das gleiche Bild.

Aber etwas ist trotzdem neu, die Erkenntnis das es 80 bis 100 Stellenprozent mehr braucht und das für den Mehraufwand bei der Düngung und bei den Pflanzenschutzmassnahmen. Sorry, aber da reibe ich mir schon die Augen, ob das wirklich so einen grossen Mehraufwand gibt oder braucht.

Noch eine Bemerkung zur Neophytenbekämpfung, da steht: *«Für das flächen-deckende Ausreissen der Pflanzen fehlen die notwendigen personellen Ressourcen»*, aber ich denke, bei den bewilligten Stellenprozenten ist doch auch noch etwas Luft nach oben zur Berufskrautbekämpfung.

Aber eben, ich kenne es aus eigener Erfahrung, das ist keine «sinnbildende Arbeit» aber sie wäre trotzdem wichtig.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**DETAILBERATUNG**

Der **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

**Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:**

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und den Bericht der Baufachkommission vom 17. Januar 2024 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel seitenweise die Seiten 1 - 19 und den Bericht der Baufachkommission vom 17. Januar 2024 seitenweise die Seiten 1 bis 3 bis zu den Anträgen.

**Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel**

*Keine Wortmeldungen.*

**Bericht der Baufachkommission vom 17. Januar 2024**

*Keine Wortmeldungen.*

**ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betreffend «Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel» vom 12. September 2023 sowie vom Bericht der Baufachkommission vom 17. Januar 2024. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis, dass die wiederkehrenden Kosten von rund 90'000 Franken für die Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen Massnahmen über das Budget beantragt werden. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Hier habe ich einen neuen Antrag 3, der da lautet:

3. ***Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bleibt erlaubt, wenn es klar erwiesen ist, dass man mit andern Mitteln eine Krankheit oder einen Schädling nicht effizient bekämpfen kann.***

Abstimmung (Abstimmung Nr. 3)

***3. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bleibt erlaubt, wenn es klar erwiesen ist, dass man mit andern Mitteln eine Krankheit oder einen Schädling nicht effizient bekämpfen kann.***

Zustimmung: 14 Stimmen

Ablehnung: 17 Stimmen

**Der neue Antrag 3 wird mit 17 : 14 Stimmen abgelehnt.**

**Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Somit haben wir einen weiteren neuen Antrag 3, der lautet:

**3. *Das Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln gilt nicht für Pächter von städtischem Grund (z.B. Schrebergärten).*****Daniela Furter (Grüne)**

Dieser Antrag ist wichtig abzulehnen, denn genau dort, wo viele Kinder spielen und viele Menschen auf engem Raum gärtnern, soll weiterhin, nach WHO höchst wahrscheinlich mit krebserregenden und nervenschädigenden Mitteln, vergiftet werden können. Das ist absurd. Es geht um die Gesundheit der Schaffhauser Bevölkerung. Das sollte höchste Priorität haben. Notabene sind, wie wir gehört haben, die Familiengärten gar kein Thema in dieser Vorlage. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**SR Dr. Katrin Bernath**

Ich hatte mich auch schon einmal dazu geäußert und vorhin hat Rainer Schmidig (EVP) bereits von hinten gerufen, beim letzten Antrag, ob wir etwas aufheben können, dass wir gar nicht so beschlossen haben. Auch hier bitte ich Sie, sowohl aus inhaltlichen wie auch aus formalen Gründen diesen Antrag abzulehnen.

**Abstimmung (Abstimmung Nr. 4)****3. neu: *Das Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln gilt nicht für Pächter von städtischem Grund (z.B. Schrebergärten).***

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 18 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

**Der neue Antrag 3 wird mit 18 : 9 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.**

3. Das Postulat «Grünstadt Schaffhausen ohne Gifte, Daniela Furter (Nr. 9/2021)», erheblich erklärt am 30. November 2021, wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 5)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023 betreffend «Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel», sowie den Bericht der Baufachkommission vom 17. Januar 2024 in der Schlussabstimmung mit 18 : 10 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist erledigt.

---

## SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Während der Sitzung **wurde Widerspruch** gegen die direkte Überweisung des Postulats von Matthias Frick (SP) vom 5. September 2023: Vollständige Anbindung Schweizersbild/Mühlental ans städtische Busnetz eingelegt. **Das Postulat wird somit traktandiert.**

Die **7-er Spezialkommission** zur Vorlage des Stadtrats vom 13. Februar 2024: Teilrevision Stadtverfassung, Erweiterung Volksrechte durch Einführung des Volkspostulats setzt sich wie folgt zusammen:

- Michael Mundt (SVP) - Präsidium
- Matthias Frick (SP)
- Angela Penkov (SP)
- Hermann Schlatter (SVP)
- Martin Egger (FDP)
- Gaétan Surber (Junge Grüne)
- Rainer Schmidig (EVP)

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Interpellation von Till Hardmeier (FDP): Wärmeverbünde erhitzen die Gemüter
- Postulat von Ibrahim Tas (FDP): Verkehrssicherheit gewährleisten in Herblingen

**Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 19. März 2024, 18.00 Uhr im Kantonsratssaal statt.**

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **20.05 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 7. Mai 2024 saneh